

25.04.2019

## Pressemitteilung

### **Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen - eine Kommune macht sich auf den Weg**

Die Gefährdungsbeurteilung ist bereits seit langer Zeit das zentrale Instrument der Prävention. Seit einigen Jahren gewinnen die psychischen Belastungen im beruflichen Alltag immer mehr an Bedeutung, sodass die „Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen“ einen hohen Stellenwert einnimmt, um Arbeitsbedingungen zu verbessern. Dies hat auch die Stadt Schöningen erkannt und komplementiert ihre klassische Gefährdungsbeurteilung durch die „Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen“.

Die Beschäftigten der Stadt Schöningen wurden von Anfang an in den Prozess eingebunden. Deswegen ging als erstes eine Informationsveranstaltung für alle Beschäftigten der Stadt voraus. Sie sind die Experten in ihren Arbeitsbereichen und können somit negative Arbeitsbelastungen sowie Verbesserungsvorschläge benennen.

Es gibt viele Möglichkeiten zur Umsetzung der „Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen“. Deshalb hat der Braunschweigische GUV (BS GUV) der Stadt Schöningen die drei Methoden „Befragung“, „Beobachtung“ und „Workshop“ vorgestellt. Die Stadt entschied sich für die Variante „Workshop“ (in Anlehnung an die Handlungshilfe der UK Berlin).

Die Beschäftigten aller Fachbereiche der Stadt Schöningen haben die Möglichkeit an einer schriftlichen Befragung teilzunehmen. Hierbei werden die Handlungsfelder „Arbeitsumgebung“, „Arbeitsorganisation“, „Arbeitsaufgaben“, „Zusammenarbeit“ sowie weitere Handlungsfelder für besondere Bedingungen“ abgefragt.

Die Ergebnisse werden danach abteilungsweise in Workshops besprochen und priorisiert. Abschließend erfolgt das Ableiten individueller Maßnahmen. Alle Workshops werden von einer Mitarbeiterin des BS GUV sowie der Arbeitsschutzkoordinatorin der Stadt Schöningen begleitet und moderiert. Die Verantwortung bzgl. Durchführung und Dokumentation verbleibt jedoch bei der Stadt Schöningen.

Der Umsetzungsstand der beschlossenen Maßnahmen wird von der Arbeitsschutzkoordinatorin in regelmäßigen Abständen in den Fachbereichen nachgefragt und überprüft.

Das übergeordnete Ziel ist es, unter Einbeziehung der Beschäftigten gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen zu schaffen.

Möchten Sie sich auch auf den Weg machen?

Wir wünschen Ihnen dabei viel Erfolg und stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite!

Als weiterführende Informationen finden Sie nachfolgend die Handlungshilfe der UKB sowie die Prüfliste Psychische Belastung der UVB.

